

## Antrag: Bereitstellung von Digitalisierungsangeboten

(Bitte diese Seite bei der Klassenleitung abgeben!)

Hiermit beantragen wir für unsere Tochter/ unseren Sohn \_\_\_\_\_

(Klasse: \_\_\_\_\_),

ab Klasse 5:

- die Einrichtung/ Beibehaltung eines Kontos in der Schulplattform IServ ([Nutzungsbedingungen IServ](#)).

ab Einführung der **iPad-Klasse**:

- die Einrichtung eines Kontos in einem Mobile Device Management (MDM). Wir erklären uns bereit, dass das iPad unseres Kindes/ mein iPad durch das MDM verwaltet wird (siehe [Nutzungsbedingungen MDM](#)). Uns ist klar, dass bei einem selbst gekauften iPad dieses zur Einbindung in das MDM einmal vollständig gelöscht und zurückgesetzt werden muss. Eine entsprechende Lebenszeitlizenz für die Gerätebetreuung durch das MDM erwerben wir über den durch das BGL angegebenen Shop.
- Einrichtung als ausschließlich [schulisches Arbeitsgerät](#) (siehe Erläuterungen).
- die Einrichtung eines kostenlosen Microsoft 365- Kontos (Word, Excel, Powerpoint, Teams, OneNote, OneDrive gemäß den unten stehenden [Nutzungsbedingungen M365](#); Hinweis: Viele haben schon ein privates M365-Konto. Um aber Dateien innerhalb der Schule austauschen zu können, wird ein schulisches Konto benötigt. Dieses kann parallel zum privaten M365-Konto genutzt werden.)

Ich habe /wir haben die entsprechenden Datenschutzerklärungen und Nutzungsordnungen (MDM, Microsoft 365, IServ) des Bergstadt-Gymnasiums Lüdenscheid gelesen und erkläre mich/erklären uns mit den darin enthaltenen Nutzungsbedingungen und der damit verbundenen Datenspeicherung einverstanden. Mein Einverständnis kann ich jederzeit schriftlich widerrufen.

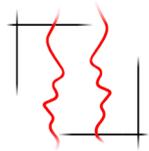
\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sorgeberechtigte(r)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schülerin/ Schüler

Zur internen Verwendung:

Was?	Eintragung Anmeldenamen, Kürzel des Admin	Löschung (Datum, Kürzel des Administrators)
IServ		
MDM (Jamf)		
M365		



## Nutzungsordnung für IServ

### Präambel

Die Schule stellt ihren Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften (im Folgenden: Nutzer) als Kommunikations- und Austauschplattform IServ zur Verfügung. IServ dient ausschließlich der schulischen Kommunikation und ermöglicht allen Nutzern, schulbezogene Daten zu speichern und auszutauschen. Alle Nutzer verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten.

### Nutzungsmöglichkeiten

Die Schule entscheidet darüber, welche Module von IServ für den innerschulischen Gebrauch freigeschaltet werden und welcher Nutzerkreis zu diesen Zugang erhält.

### Allgemeine Verhaltensregeln

Jeder Nutzer erhält ein Nutzerkonto. Das Nutzerkonto muss durch ein nicht zu erratendes Passwort von mindestens acht Zeichen Länge (Groß-/Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen) gesichert werden. Es ist untersagt, das Passwort anderen Nutzern mitzuteilen. Erfährt ein Nutzer, dass ein Dritter unberechtigt Kenntnis von seinem Passwort hat, so muss er sein Passwort unverzüglich ändern.

Sollte ein Nutzer sein Passwort vergessen haben, ist er verpflichtet, das durch einen Administrator neu vergebene Passwort beim nächsten Einloggen sofort zu ändern. Nur der Nutzer selbst darf ein neues Passwort für sich persönlich bei einem Administrator beantragen.

Alle Nutzer sind verpflichtet, eingesetzte Filter und Sperren zu respektieren und diese nicht zu umgehen.

Die Sicherung eigener in IServ gespeicherter Dateien gegen Verlust obliegt der Verantwortung der Nutzer, da eine Rücksicherung mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre.

Das Senden, Aufrufen und Speichern jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte ist auf dem Schulserver ebenso verboten wie die Speicherung von URLs (Webseiten) oder Links auf jugendgefährdende Websites oder Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und die Art gespeicherter Daten. Weil umfangreiche Up- und Downloads die Arbeitsgeschwindigkeit des Servers beeinträchtigen, sind diese nicht erlaubt. Die Installation oder Nutzung fremder Software darf und kann nur von den Administratoren durchgeführt werden. Ausnahmen sind vorab mit den Administratoren abzusprechen.

### Administratoren

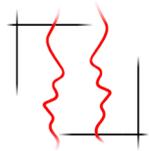
Die Administratoren haben weitergehende Rechte, verwenden diese aber grundsätzlich nicht dazu, sich Zugang zu persönlichen Konten bzw. persönlichen Daten zu verschaffen.

### Protokolle

Das IServ-System erstellt Log-Dateien (Protokolle), die in schwerwiegenden Fällen (z. B. bei Regelverstößen, Betrugs- und Täuschungsversuchen oder Rechtsverstößen) ausgewertet werden können.

### Hausaufgaben

Hausaufgaben können über IServ gestellt werden, müssen aber im Unterricht angekündigt werden. Die Lehrkräfte achten dabei auf einen angemessenen Bearbeitungszeitraum.



### Verhaltensregeln zu einzelnen IServ-Modulen

#### Adressbuch

Die im gemeinsamen Adressbuch eingegebenen Daten sind für alle Nutzer sichtbar. Es wird deshalb geraten, so wenig personenbezogene Daten wie möglich von sich preiszugeben.

#### E-Mail

Soweit die Schule den Nutzern einen persönlichen E-Mail-Account zur Verfügung stellt, darf dieser nur für die schulische Kommunikation (interner Gebrauch) verwendet werden. Die Schule ist damit kein Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht. Die Schule ist berechtigt, im Falle von konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des E-Mail-Dienstes die Inhalte von E-Mails zur Kenntnis zu nehmen. Die betroffenen Nutzer werden hierüber unverzüglich informiert.

Der massenhafte Versand von E-Mails, sowie E-Mails, die dazu gedacht sind, andere Nutzer über Absender oder Glaubhaftigkeit der übermittelten Nachricht zu täuschen, ist verboten.

#### Forum

Soweit die Schule eine Forum-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung. Neben schul-öffentlichen Foren stehen auch Foren mit eingeschränktem Nutzerkreis zur Verfügung, wie z.B. Gruppenforen. Darüber hinaus sind die Moderatoren der Foren berechtigt, unangemessene Beiträge zu löschen oder zu bearbeiten. Moderatoren dürfen nur in dem ihnen anvertrauten Foren moderieren.

#### Kalender

Kalendereinträge für Gruppen werden nach bestem Wissen eingetragen und nicht manipuliert.

#### Messenger

Soweit die Schule die Messenger-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung.

#### Videokonferenzen

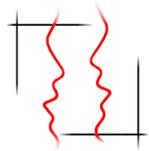
Sofern die Schule das Modul einsetzt, werden die Nutzer mit einer separaten Nutzungsordnung über das Verfahren informiert.

#### Verstöße

Im Fall von Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann das Konto temporär oder permanent gesperrt werden. Damit ist die Nutzung schulischer Computer sowie die Nutzung von IServ auf schulischen und privaten Geräten nicht mehr möglich.

Unabhängig davon besteht die Möglichkeit, Nutzern den Zugang zu einzelnen Komponenten oder Modulen zu verweigern, sodass beispielsweise das Anmelden am Schul-WLAN nicht mehr möglich ist, aber auf Schul-Computern und Zuhause IServ weiterhin genutzt werden kann.

Die Ahndung von Verstößen liegt im Ermessen der Administratoren.



## Nutzungsordnung Microsoft 365

Das Bergstadt-Gymnasium Lüdenscheid stellt seinen Schülerinnen und Schülern die Nutzung von Microsoft 365 unter nachfolgenden Bedingungen kostenlos zur Verfügung.

Nutzungsvereinbarungen:

Microsoft 365 dient ausschließlich als Lehr- und Lernmittel und soll als solches genutzt werden.

Die Nutzung für kommerzielle Zwecke ist ausdrücklich untersagt.

Für die Einrichtung des persönlichen Zugangs zu Microsoft 365 sind die folgenden personenbezogenen Daten notwendig:

- Name und Vorname zur Erstellung des Benutzernamens

- Klassenzugehörigkeit

Die Lizenz für Office-Programme ist nur gültig, solange ein Microsoft 365-Konto besteht.

Verlässt eine Schülerin/ein Schüler Das Bergstadt-Gymnasium, wird ihr/sein Microsoft 365-Konto deaktiviert bzw. gelöscht.

Jede Nutzerin/jeder Nutzer sorgt dafür, dass ihr/sein Passwort keiner anderen Person bekannt wird.

Die Schule ist zu keinerlei Schadenersatz bei Datenverlust verpflichtet.

Für jede Benutzerin/jeden Benutzer gilt der Verhaltenskodex der Microsoft Corporation mit Sitz in Redmond, USA ([www.microsoft.com/de-de/servicesagreement/](http://www.microsoft.com/de-de/servicesagreement/)).

Des Weiteren gilt die Nutzerordnung für die Computereinrichtung an der Schule.

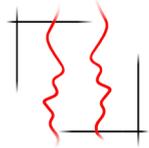
Nach erfolgreicher Antragsstellung werden Ihnen die Zugangsdaten sowie eine entsprechende Anleitung zugestellt.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte per E-Mail an uns ([iPad-Klassen@bergstadt-gym.schulserver.de](mailto:iPad-Klassen@bergstadt-gym.schulserver.de)).

*Wir stimmen zu, dass für meine Tochter/ meinen Sohn ein kostenloses Microsoft 365-Konto eingerichtet wird. Zu diesem Zweck werden Vor- und Nachname Ihres Kindes von Microsoft verarbeitet und gespeichert. Microsoft gibt an, dass diese Verarbeitung und Speicherung in EU-Rechenzentren abgewickelt werden. Es ist vertraglich gesichert, dass die Daten von Microsoft den EU-Datenschutzrichtlinien entsprechen und in keiner Weise für Werbezwecke ausgewertet werden.*

*Details zum Thema Datenschutz und Datensicherheit in Microsoft 365 findet man unter:*

*<https://privacy.microsoft.com/de-de/privacystatement>. Mit der Zustimmung verpflichten wir uns, die Lizenzen für Microsoft 365 ausschließlich für schulische Zwecke und nicht kommerziell zu nutzen. Das Microsoft 365 Konto kann jederzeit mithilfe eines formlosen schriftlichen Antrags gekündigt werden. Bitte beachten: Die Lizenz für Microsoft 365 ist nur solange gültig, solange das Microsoft 365-Konto besteht. Nach Beendigung der Schulzeit am Bergstadt-Gymnasium Lüdenscheid wird dieses Konto samt Inhalt gelöscht.*



## **Nutzungsordnung der iPad-Klassen / Regelungen zur MDM-Verwaltung (Stand 09/2021)**

Das Lernen und Arbeiten mit iPads bereichert die schulischen und die individuellen Möglichkeiten und soll helfen die Bildungsziele des Bergstadt-Gymnasiums besser zu erreichen.

Daher erwarten wir voneinander, dass die zusätzlichen Möglichkeiten zur Erreichung dieser Ziele eingesetzt werden und jeder Beteiligte sich dafür einsetzt.

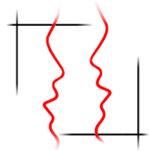
Die folgenden Regeln sichern eine schulbezogene Nutzung und sind stets einzuhalten.

1. Die Geräte sind vorrangig für schulische Zwecke bestimmt. Daher müssen sie stets mit ausreichend geladenem Akku und Stift, genügend freien Speicher in die Schule gebracht werden.
2. Die Geräteverwaltung durch die Schule mit einer MDM-Software ist verpflichtend: Zum einen werden mit dieser Software Vorkehrungen zum Jugendschutz in der Schule getroffen. Zum anderen werden den Kindern von der Schule alle benötigten Apps zur Verfügung gestellt. Ebenso können die Lehrkräfte während der Schulzeit Apps sperren oder nur bestimmte Apps erlauben. Auf weitere gespeicherte Daten kann durch Lehrkräfte jedoch nicht zugegriffen werden.
3. Für die Nutzung der iPads in der Schule wird während der Schulzeit (7.45 bis 15.30 Uhr) ortsunabhängig, das entsprechende Profil aktiviert, so dass nur die schulischen Apps zur Verfügung stehen und die für einen ungestörten Unterricht erforderlichen Einstellungen vorgenommen werden. Die Nutzung der iPads in der Schule erfolgt ausschließlich auf Anweisung der Lehrkräfte.
4. Private Fotos, Filme, Musik, Spiele und andere Medieninhalte dürfen nicht auf dem Gerät gespeichert werden, wenn diese rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden oder ehrverletzenden Inhalts sind.
5. Foto-, Filmaufnahmen und Audiomitschnitte sind auf dem Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft und zu schulischen Zwecken gestattet und dürfen von den Schülerinnen und Schülern nicht weiterverbreitet werden. Im Unterricht erstelltes Material kann gegebenenfalls auch von der Schulgemeinde, beispielsweise in Veröffentlichungen auf der Homepage oder in regionalen Tageszeitungen, zur positiven Außendarstellung der Schule verwendet werden. Dies erfolgt jedoch ausschließlich nach vorheriger schriftlicher Einverständniserklärung durch die Eltern.
6. Das iPad entbindet nicht von der Pflicht, herkömmliche Materialien wie Stifte, Bücher, Hefte etc. in die Schule mitzubringen. In höheren Jahrgangsstufen werden diese Materialien jedoch nach und nach durch die Nutzung des iPads ersetzt.
7. Die großen und kleinen Pausen dienen der Erholung. Daher soll das iPad in diesen Zeiten nicht verwendet werden.
8. Verstöße gegen die Nutzungsordnung können durch einen zeitlich befristeten Ausschluss des Schülers / der Schülerin von der iPad-Nutzung und gegebenenfalls durch weitere pädagogische oder Ordnungsmaßnahmen geahndet werden.

### **Vereinbarungen zur Geräteverwaltungssoftware (MDM)**

9. Die Gerätesteuerung über das MDM (Mobile Device Management) erfolgt grundsätzlich nur in dem Rahmen, der für einen einheitlichen und verlässlichen Einsatz der iPads in der Schule erforderlich ist.

Umgekehrt sollen die Schülerinnen und Schüler und ihre Erziehungsberechtigten alle Einstellungen selbst vornehmen können, sofern nicht eine Steuerung über das MDM zur Erfüllung der Bildungsziele erforderlich ist. Außerhalb der Unterrichtszeiten obliegt die Medienerziehung inkl. der Kontrolle der Mediennutzung durch die Kinder vollständig den Erziehungsberechtigten. Da unterschiedliche Vorstellungen von einer richtigen



Mediennutzung bestehen, nimmt die Schule über das MDM keine entsprechenden Schutzeinstellungen, wie z.B. die Festlegung von erlaubten Nutzungszeiten, vor.

10. Die schulischen Administratoren speichern einen Benutzernamen, ein zugehöriges Passwort und die Seriennummer der iPads innerhalb und außerhalb der Geräteverwaltungssoftware (MDM) und die Seriennummer im Apple School Manager. Diese Daten dienen nur dem Zweck der Ermöglichung der Betreuung der Geräte durch das MDM. Die Benutzernamen setzen sich zusammen aus dem Jahr der Einschulung am BGL, dem Buchstaben der Klasse und je zwei Buchstaben des Nach- und des Vornamens.

11. Die Entfernung eines iPads aus der Gerätebetreuung erfolgt nach Abmeldung von der Schule oder nach schriftlicher Erklärung und Angabe der Seriennummer durch die Erziehungsberechtigten.

Vor Neuaufnahme eines iPads in das MDM, z.B. eines Ersatzgerätes, muss diese Absicht schriftlich durch die Erziehungsberechtigten erklärt werden und die jeweils gültige Gebühr für das MDM und ggfs. eine App-Kostenpauschale bezahlt werden.

12. Die im Zusammenhang mit der Geräteverwaltungssoftware entstehenden Daten sind grundsätzlich nur zwei schulisch benannten Administratoren zugänglich.

Die Übermittlung an andere öffentliche Stellen ist zulässig, wenn sie zur Erfüllung einer gesetzlichen Auskunft- oder Meldepflicht erforderlich ist, ein Gesetz sie erlaubt oder die betroffene Person oder die Erziehungsberechtigten im Einzelfall eingewilligt haben. Die Übermittlung von Daten an Personen oder Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs ist nur zulässig, wenn ein rechtlicher Anspruch auf die Bekanntgabe der Daten besteht und schutzwürdige Belange der betroffenen Person nicht beeinträchtigt werden oder wenn die betroffene Person im Einzelfall eingewilligt hat. Grundsätzlich gilt § 120 zum Schutz der Daten von Schülerinnen und Schülern und Eltern aus dem Schulgesetz des Landes NRW.

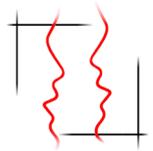
13. In keinem Fall ist das Bergstadt-Gymnasium bzw. die Schulleitung oder sind die Administratoren für Schäden jeglicher Art haftbar, die mit der Nutzung der iPads in Verbindung stehen oder daraus entstehen, auch nicht für Schäden an Ihrem iPad, für Datenverlust, Zeitverlust oder für jegliche direkte oder indirekte Folge-, Neben-, Sonderschäden.

Die **Administratoren** sind derzeit:  
Herr Christian Hock und Herr Jonathan Otters.

Darüber hinaus gibt es App-Verwalter, die nur die Installation bzw. Bereitstellung von schuleigenen Apps je Gerät einsehen und vornehmen können.

**App-Verwalterin** ist:  
Frau Lena Pieper.

Bitte wenden Sie sich in **Fragen des Datenschutzes** an:  
Herrn Christian Hock.



## Nutzung als ausschließlich schulisches iPad

Da bei einigen Schülerinnen und Schülern und deren Eltern der Wunsch besteht, dass das iPad ausschließlich für schulische Zwecke genutzt werden soll, bieten wir die Möglichkeit an, dass einige schulische Einstellungen auch in der Freizeit aktiviert bleiben. Die folgenden Einschränkungen sind damit verbunden:

- Der App Store, der iTunes Store und TV sind gesperrt.  
Diese Einstellung ist erforderlich, da ansonsten nicht erlaubte Apps zunächst installiert werden können und dann unsichtbar sind. Diese Apps können also auch nicht zur Deinstallation ausgewählt werden.
- Sofern bereits einmal installiert bleiben Apps der folgenden Kategorien ausgeblendet und sind nicht nutzbar: Social Media, Games, Entertainment, Shopping, Music.
- Der in der Schule aktivierte Webfilter ist aktiviert. Diese Filtereinstellung kann auch dazu führen, dass unbedenkliche Seiten blockiert werden.

Sofern eine eigene Apple-ID eingerichtet wurde, sind in der Freizeit die iCloud-Dienste nutzbar, also Backup, Facetime, ... .

Bitte berücksichtigen Sie, dass die Einrichtung als ausschließlich schulisches iPad keine Garantie für eine stets unbedenkliche Nutzung geben. Beispielsweise sind Browser Spiele i.d.R. nicht gesperrt. Medienerziehung in der Schule und zu Hause sind also für das Ziel einer selbstgesteuerten, kritisch reflektierten Mediennutzung unerlässlich.